



## Hygienekonzept des GTV für Sport im Freien und in geschlossenen Räumen

Dieses Hygienekonzept entspricht den Anforderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung. Wir sind sehr froh, dass wir im eingeschränkten Rahmen mit Auflagen wieder mit Euch Sport treiben dürfen. Hygiene, Sicherheit und Gesundheit stehen an erster Stelle. Das bedeutet für uns:

Wir orientieren uns an den Anforderungen der **Corona-BekämpfVO** sowie den **10 Leitplanken des DOSB**:

1. Das Führen von Teilnehmerlisten bei jeder Sportstunde in geschlossenen Räumen ist aufgehoben! Eine vorherige Anmeldung ist nur noch bei ausgewählten Kursen weiterhin über die Kursbuchung unserer Homepage notwendig.
2. **Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen zur Sportausübung und -anleitung eingelassen werden (dies gilt auch für Umkleieräume):**
  - **Personen, die geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,**
  - **Kinder bis zur Einschulung,**
  - **Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,**
  - **Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,**

Die 2-G-+-Regel schließt sowohl Übungsleiter, Schiedsrichter, Betreuer, Begleiter (Eltern), Zuschauer und alle weiteren Personen ein, die die Sportstätten betreten. **Wenn eine sorgerechtigte Person ein Kleinkind (bis zur Einschulung) z.B. nur kurz in die Halle bringen möchte, muss die Person einen Mund-Nasen-Schutz tragen und es gilt die 3-G-Regel.**

**Selbsttests sind erlaubt, wenn diese unter der Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters durchgeführt werden. Die Antigentests dürfen max. 24 Stunden alt sein und PCR Tests 48 Stunden. Dies wird von den Übungsleitern vor jeder Sportstunde kontrolliert.**

Der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis muss bei allen Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis überprüft werden, es sei denn, er oder sie ist dem verantwortlichen Übungsleiter persönlich bekannt. Zudem muss, soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, dieser mit der CovPass-Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft werden.

# GETTORFER TURNVEREIN

von 1889 e.V.



3. Bei Sport im Freien darf jeder teilnehmen, es müssen keine Nachweise vorgezeigt oder kontrolliert werden.
4. **Wettbewerbe mit mehr als 50 Sporttreibenden innerhalb geschlossener Räume und mehr als 100 außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig.**
5. Die Abstands- und Kontaktregelungen gelten für den Sport nicht.
6. Hygieneregeln wie **häufiges Händewaschen** und **desinfizieren** werden immer eingehalten.
7. **Türklinken, Musikanlagen** etc. werden vom GTV **regelmäßig desinfiziert**.
8. **Bitte tragt beim Betreten und Verlassen sowie in den Umkleidekabinen einen Mund-Nasen-Schutz.**
9. Die Umkleiden, Toiletten und Duschen in den Sporthallen und im Vereinsheim dürfen genutzt werden.
10. Wegeleitsysteme in den Sportstätten sind zu beachten (**Getrennte Ein- und Ausgänge!**).
11. Zwischen den jeweiligen Sportstunden wird eine **kurze Pause zum Lüften & Desinfizieren** eingeplant.
12. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
13. **Zuschauer/Innen sind nur nach der 2-G-+-Regel zugelassen (siehe 2.). In Innenräumen dürfen sich max. 50 Zuschauer/Gäste zeitgleich aufhalten. Dies wird von den Übungsleitern kontrolliert.**
14. Mit Krankheitssymptomen nicht an den Sportangeboten teilnehmen!
15. Auf **regelmäßige Belüftung** in den Sportstätten ist zu achten. Alle 20 Minuten wird für ca. 3 Minuten stoßgelüftet.
16. Angehörige von Risikogruppen müssen besonders geschützt werden.
17. Prinzipiell werden wir versuchen, die **Risiken in allen Bereichen zu minimieren**.

Wir stellen immer Desinfektionsmittel für die Hände und die Flächen bereit und bitten Euch, in Absprache mit den Übungsleitern, Eure eigenen Matten, große Handtücher, Springseile etc. mitzubringen.

Falls sich jemand nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten sollte, müssen wir denjenigen leider nach Hause schicken.

Wir bitten Euch, diese Regeln umzusetzen, damit wir gemeinsam und sicher Sport treiben können.

**Wir wünschen Euch viel Spaß und bleibt gesund!**

**Vorstand Sport**

**In Kraft ab 12.01.2022**

**GETTORFER TURNVEREIN** von 1889 e.V.

*Mein Verein! Mein Sport!*

**Vereinsheim  
Kontakte**

Kirchhofsallee 28 • 24214 Gettorf  
**Fon** 04346 - 88 19  
**Fax** 04346 - 60 23 9 28  
**Mail** info@gettorfer-tv.de  
**Internet** www.gettorfer-tv.de

**Vereinsregister  
Finanzamt Kiel  
Bankverbindungen**  
Beitragskonto  
Geschäftskonto

Amtsgericht Kiel, VR 443 EC  
Steuer-Nr. 20/291/81996  
**Förde Sparkasse • BIC** NOLADE21KIE  
**IBAN** DE91 2105 0170 0000 5136 89  
**IBAN** DE22 2105 0170 1002 1447 88

**Vorstand § 26 BGB  
Aufsichtsrat**

Hauke Peters, Johannes Reichenauer, Caya Michaely (je alleinvertretungsberechtigt)  
Aufsichtsratsvorsitzender Alexander Kahn, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Gerd Klette, Aufsichtsratsmitglieder Jürgen Lemke, Yannik Sydow, Margit Peretzke